

Hausordnung der Blumensteinschule

I. Vorwort= Grundsätze der BSO-Schulgemeinschaft

Die IGS Blumensteinschule Wildeck-Obersuhl (BSO) ist eine öffentliche Schule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und unterliegt somit den Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen.

Im Mittelpunkt unseres schulischen Leitbildes steht die positive persönliche Entwicklung eines jeden Schülers.

Unser Denken und Handeln sind geprägt durch die gemeinsamen Leitziele

- Gelingendes Lernen
- Wertschätzung
- Verlässlichkeit & Nachhaltigkeit
- Öffnung & Transparenz,

Diese Leitziele sind in unserem Schulprogramm verankert und ausführlich erörtert.

Neben einer positiven Grundhaltung erfordert das Zusammenleben und erfolgreiche Lernen an unserer Schule von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft über das selbstverständliche Einhalten der Gesetze hinaus, gegenseitigen Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme.

Das Hessische Schulgesetz und diese Hausordnung sind für alle Mitglieder der Schulgemeinde und ihre Gäste verpflichtend und haben auf dem ganzen Schulgelände ihre Gültigkeit.

Verstöße dagegen werden geahndet bzw. ziehen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich, um den Schulfrieden zu gewährleisten.

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Weisungsbefugt gegenüber den Schülern sind alle an der Schule arbeitenden Erwachsenen.

Gäste melden sich umgehend im Sekretariat an.

Die vorliegende Hausordnung wurde unter Mitarbeit des Lehrerkollegiums, der Schülervertretung und des Elternbeirats erarbeitet und von der Schulkonferenz bestätigt.

II. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir gehen wertschätzend, freundlich und respektvoll miteinander um.

Auf dem Schulgelände grüßen wir jeden höflich, der uns begegnet.

Beleidigungen, Schimpfwörter und jede Art von Gewalt zerstören unsere Gemeinschaft und missachten die Würde des Anderen. Sie haben an unserer Schule deshalb keinen Platz.

Im Sinne des Grundgesetzes zeigen wir Toleranz gegenüber anderen Anschauungen, Kulturen, Nationalitäten und Religionen. Im Konfliktfall suchen wir das Gespräch ggf. mit Unterstützung des Schulsozialarbeiters, Streitschlichter, Klassenlehrers, Vertrauenslehrers oder der Schülerversammlung (SV).

Alle Mitglieder der BSO-Schulgemeinde übernehmen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung in der Schule sowie für einen sorgsam Umgang mit dem Inventar.

Als Umweltschule bemühen wir uns alle um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Abfall.

Das Mitbringen von Waffen aller Art sowie das Anwenden von physischer und psychischer Gewalt sind verboten.

Wir verpflichten uns das Jugendschutzgesetz konsequent einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen, der auf dem gesamten Schulgelände verboten ist.

Die Benutzung von Handys und Kopfhörern sowie anderer elektronischer Geräte ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände in der Regel nicht erlaubt. Nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft dürfen Handys kurzzeitig genutzt werden.

Diese Geräte sind während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände auszuschalten. Unerlaubt benutzte Geräte werden eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Das Benutzen der Spielgeräte und des Soccer-Feldes ist nur unter Aufsicht erlaubt. Außerhalb der Aufsichtszeit geschieht die Benutzung auf eigene Gefahr.

Auf dem Schulhof Ost darf an den Tischtennisplatten mit Bällen gespielt werden.

Alle anderen Ballspiele sind nur auf dem Schulhof West erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt.

Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind wie Fahrräder an den dafür vorgesehenen Stellen im Außengelände eigenverantwortlich zu sichern.

Das Rennen und Toben in den Fluren und Räumen ist zu unterlassen.

Fluchtwege sind frei zu halten.

Der Klassenlehrer informiert über das besondere Verhalten im Alarmfall.

Eltern sind verpflichtet eine aktuelle Notfall-Telefonnummer dem Sekretariat mitzuteilen.

Das Anbringen von Plakaten und Aushängen sowie das Verteilen von Druckschriften bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Die Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht und zu schulischen Veranstaltungen. Kopfbedeckung ist im Schulgebäude abzulegen.

III. Verhalten während des Schulbetriebs

(1) Vor Unterrichtsbeginn

Vor Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt ausschließlich in den bekannten Aufsichtsbereichen gestattet: Schulhof Ost, Eingangsbereich/Foyer, Cafeteria und Pausengang vor dem Schusterbau.

Jeder Schüler informiert sich vor Beginn des Unterrichtstages und spätestens nach Unterrichtsschluss am Monitor im Foyer über Stundenplan- bzw. Raumänderungen und Vertretungen.

Lehrer und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

(2) Verhalten im Unterricht

Die Unterrichtsstunde wird durch den Gong eröffnet und durch die Lehrkraft beendet.

Jacken, Mäntel, Handschuhe sind im Raum/an der Garderobe abzulegen.

Nötige Unterrichtsmaterialien werden zügig ausgepackt.

Sollte eine Lehrkraft nicht erscheinen, wird dies in der Regel durch den Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat gemeldet.

Das Trinken, Essen und Kaugummikauen im Unterricht ist in der Regel zu unterlassen.

Toilettengänge sollen in den Pausen erfolgen.

Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren. Deshalb vermeiden wir jede Störung des Unterrichts. Bei wiederholten Störungen muss der Störende den Trainings- und Auszeitraum aufsuchen.

Nach Unterrichtsende wird die Tafel gesäubert, der Raum gelüftet und so verlassen, wie er vorgefunden wurde. Die Lehrkraft verschließt den Raum und sorgt dafür, dass alle Schüler die Pausenaufsichtsbereiche aufsuchen.

(3) Verhalten in den Pausen

Bei Wechsellpausen verhalten sich die Schüler/innen ruhig in den Klassenzimmern oder gehen leise und zügig in die Fachbereiche.

In den großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt ausschließlich in den bekannten Aufsichtsbereichen, Schulhöfe Ost und West, Foyer, Cafeteria und vor dem Schusterbau gestattet.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung erlischt der Versicherungsschutz.

Um Unfälle zu verhindern, muss sich jeder Einzelne zur Sicherheit aller rücksichtsvoll verhalten.

Bei Problemen oder Konflikten während der Pausen sollte der Aufsichtslehrer angesprochen werden.

(4) Verhalten nach Schulschluss

Am Ende der letzten Schulstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster und Türen verschlossen und der Raum ordentlich verlassen.

Die Fahrschüler begeben sich umgehend zu den für sie vorgesehenen Warteplätzen am Busbahnhof bzw. zum Bahnhof.

An den Haltestellen verhalten sich alle Schüler diszipliniert und so, dass niemand gefährdet wird. Im Busbereich stellen sich alle Wartenden in Zweierreihen an und halten ihre Fahrausweise bereit.

Den Anweisungen der Buslotsen, der Aufsichtslehrer und der Busfahrer ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen und die mutwillige Gefährdung Anderer können den zeitweisen Entzug des Fahrausweises zur Folge haben.

Der Hausaufgabenbereich wird bereits 13.35 Uhr geöffnet. Die Arbeitsgemeinschaften, der Nachmittagsunterricht und die Förderkurse beginnen nach einer 45 minütigen Mittagspause um 13.50 Uhr.

(5) Verhalten in besonderen Bereichen

Zu Beginn des Schuljahres finden aktenkundige Sicherheitsbelehrungen für die Bereiche Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Informatik, Musik und Sport durch den Fachlehrer statt.

(5.1) Sportunterricht

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

Wertgegenstände, Handys und größere Geldbeträge sollten im Sportunterricht möglichst nicht mitgeführt werden. In Ausnahmefällen können diese in einer Wertekiste abgelegt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für die mitgeführten und abgelegten Wertgegenstände.

(5.2) Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt darf außerhalb der Öffnungszeiten nur in Begleitung einer Lehrkraft besucht werden.

Es ist für Ruhe zu sorgen, um eine konstruktive Lernatmosphäre zu erreichen.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Essen und Trinken sind in der Lernwerkstatt nicht gestattet.

(5.3) Cafeteria

Jeder Besucher der Cafeteria verhält sich ruhig und sorgt für Sauberkeit und Ordnung in diesem Bereich.

Den Anweisungen des Küchenpersonals, der Aufsicht und des Cafeteria-Dienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle stellen sich geordnet an der Essensausgabe an.

Der Platz ist sauber zu verlassen, der Stuhl wird an den Tisch gestellt.

Abfälle und Speisereste sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf unserer Schule entscheidend mit. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollten dazu beitragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild unserer Schule zu vermitteln.

Wildeck-Obersuhl, März 2016

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern